



DVSG-Bundeskongress „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“ 2017

Leistungen im Gesundheits- und Sozialsystem müssen gebündelt werden

Der DVSG-Bundeskongress 2017 Soziale Arbeit im Gesundheitswesen hat am 19. und 20. Oktober in Kassel stattgefunden. An dem Fachkongress und der begleitenden Fachausstellung nahmen rund 700 Expert*innen aus Deutschland und dem europäischen Ausland teil. Im Fokus des Kongresses stand die Frage, wie Bedingungen gestaltet werden können, um die umfassende Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen für gesundheitlich belastete Menschen zu ermöglichen. Die Diskussionen zeigten, dass die zur Verfügung stehenden Leistungen aus allen Bereichen besser als bisher zusammengeführt werden müssen. Derzeit sind die Versorgungsstrukturen des Gesundheits- und Sozialsystems noch zu stark getrennt. Deutlich wurde, dass das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) hierzu sehr gute Ansatzpunkte und Chancen bietet. Durch das künftig stärker ausgeprägte biopsychosoziale Verständnis von Krankheit im Gesundheitssystem müssen sich beispielsweise Akuteinrichtungen intensiver der Frage widmen, wie sie unter anderem die Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen besser steuern können. Das ist nicht nur eine Frage des Entlassmanagements. „In Kooperation mit Nachsorgeeinrichtungen

und teilhabeorientierten Einrichtungen müssen neue Beratungsangebote auf den Weg gebracht werden, um den Betroffenen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen“, betonte der 1. Vorsitzende der DVSG, Prof. Dr. Stephan Dettmers.

Neupositionierung ist nötig

Zu Beginn des Eröffnungsplenums stellte Prof. Dr. Felix Welti vom Institut für Sozialwesen an der Universität Kassel wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen dar, die im Teilhaberecht in mehreren Reformstufen des BTHG Ausdruck finden. Viele Änderungen, die durch das Bundesteilhabegesetz initiiert wurden, werden sich in der Umsetzung bewähren müssen. Die Erkenntnisse der gesetzlich festgelegten umsetzungsbegleitenden For-

schung lassen weitere Gesetzesänderungen erwarten. Deutlich sei aus seiner Sicht auch, dass die an der Umsetzung des neuen Rehabilitations- und Teilhaberechtes beteiligten Berufsgruppen, Dienste und Einrichtungen sich neu positionieren müssten.

Das Ende der Bescheidenheit

In seinem Vortrag „Teilhabe und Soziale Arbeit“ stellte dann Prof. Dr. Stephan Dettmers fest, dass die Einführung des BTHG mit der Orientierung an dem biopsychosozialen Modell der WHO-Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) die Partizipation von Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Problemen besser ermöglichen werde. Die durch das neue Gesetz gestärkte Teilhabedebatte bein-



Der DVSG-Kongress 2017 bot rund 700 Expert*innen Gelegenheit zu fachlichem Austausch, bei Plenarvorträgen, Workshops, der Fachausstellung und Stellungnahmen des DVSG-Vorstands.



Plenumsgespräch mit der 2. Vorsitzenden der DVSG (links), Interessensvertretern und Fachkräften zur Entwicklung des Teilhaberechts, seinen Chancen und Herausforderungen

halte aber keine ausschließlich rechtliche Fragestellung, vielmehr werde es darum gehen, wie die Umsetzung des umfassenden Teilhabedankens in die Praxis gestaltet werde. Aus seiner Sicht bedeute die Stärkung der biopsychosozialen Orientierung im gesamten Versorgungssystem auch, dass für die bisher vernachlässigte soziale Dimension eine spezialisierte Berufsgruppe benötigt werde.

„Das Theoriespektrum Sozialer Arbeit und Hinweise aus empirischen Studien zeigen eindeutig die prägnante Rolle der Berufsgruppe als Navigationsinstanz für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und ihre Bedeutung bei Fragestellungen sozialer Sicherung, sozialer Unterstützung und persönlicher Kompetenzentwicklung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Überwindung von Schnittstellen und Sektoren ist von zentral gesundheits- und sozialpolitischem Interesse. Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit liefert die notwendigen Kompetenzen und relevanten methodischen Zugänge. Das muss sich in den Ausführungsbestimmungen des BTHG und den zu entwickelnden, evidenzbasierten Praxisempfehlungen in allen relevanten Handlungsfeldern wiederfinden“, betonte Professor Dettmers in seiner Eröffnungsrede. Anknüpfend an die Ausführungen von Professor Welti forderte er für die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit das Ende der Bescheidenheit: „Seit über 100 Jahren


ist die Förderung sozialer Teilhabe eine zentrale Aufgabe professioneller Sozialer Arbeit; zentral ist dabei unsere Perspektive des Menschen in seiner Lebenswelt. Das BTHG bietet gute und neue Möglichkeiten, unsere Berufsgruppe als wissenschaftlich fundierte Expert*innen für das Soziale zu etablieren. Lassen Sie uns diese Chancen gemeinsam nutzen!“

Verschiedene Praxisfelder – unterschiedliche Perspektiven

Das von Petra Nagel vom Hessischen Rundfunk moderierte Plenumsgespräch bot die Brücke und den Transfer der Teilhabethematik in verschiedene Praxisfelder. Was bedeuten die Änderungen des Teilhaberechts konkret für die Menschen mit (drohender) Behinderung? Welche Chancen und Herausforderungen kommen auf die Praktiker*innen zu? Was ist jetzt kon-

kret anders oder besser? Drei sehr unterschiedliche Perspektiven wurden von Horst Frehe (Interessensvertreter Selbstbestimmt Leben), Ulrike Kramer (2. Vorsitzende der DVSG und Leiterin des Sozialdienstes der Universitätsklinik Essen) und Arne Leisner (Leiter des Amtes für Soziale Dienste der Landeshauptstadt Kiel) aufgegriffen.

Die altbekannte Erkenntnis, dass Strukturen und Institutionen nicht immer die passgenaue, individuell angemessene Unterstützung bieten, macht deutlich: Der Blick ausgehend vom Menschen in seiner Lebenswelt mit seinen Bedarfen ist immer noch keine selbstverständliche und einfache Denkweise für die Profis. Genau hingucken, Wege ebnen, miteinander reden, Entscheidungs- und Handlungsspielräume nutzen, Perspektiven verbinden: Soziale Teilhabe fördern hat viele Gesichter und Puzzlesteine. Die Impulse aus der Eröffnungsveranstaltung sowie weitere aktuelle Fragestellungen aus der gesamten gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit wurden in insgesamt 31 fachspezifischen Foren und Workshops vertieft behandelt und diskutiert. Der Vorstand der DVSG wird die vielzähligen Anregungen und Forderungen aus diesen Veranstaltungen in den Diskurs im Fachverband miteinbeziehen und Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.

Präsentationen des Kongresses unter:
 www.dvsg-bundeskongress.de

Bitte beachten Sie!

Einzug der DVSG-Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2018 – Pre-Notification



Liebe DVSG-Mitglieder,
 bitte beachten Sie das Datum des diesjährigen Einzugs der Mitgliedsbeiträge:

Wir buchen den DVSG-Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 am 15. Februar 2018 mit Ihrer Mandatsreferenznummer (Ihre Mitgliedsnummer) und unserer Gläubiger-ID DE65 ZZZ0 0001 0662 84 ab.